

An den Präsidenten des ÖTSV
Herrn Hermann Götz
Klederingerstrasse 44-50/6
A-1100 Wien

22. April 2008

**Betrifft: Antrag auf Änderung der Turnierordnung bei der MV 2008
durch die Landesleitung Steiermark**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der §10 (1) der Turnierordnung regelt die Anzahl der notwendigen Pflichtstarts für Aufstiege in höhere Leistungsklassen. Dabei ist derzeit festgelegt:

„Die Anzahl der vorgeschriebenen Pflichtstarts beträgt für alle Start- und Altersklassen 10 (zehn) Starts.

Für die Allgemeine Klasse und die Seniorenklasse gilt:

Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg 3, Paare aus Tirol 7, Paare aus anderen Bundesländern alle 10 Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.“

Die Landesleitung stellt folgenden **Antrag an die Mitgliederversammlung am 22. Mai 2008** zur Änderungen dieses Absatzes:

„... Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg 3, Paare **aus Kärnten, Steiermark** und Tirol 7, Paare aus anderen Bundesländern alle 10 Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.“

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Paare und der Turniere in den südlichen Bundesländern leider sehr stark zurückgegangen, wodurch für praktisch alle Turniere mit Ausnahme der Meisterschaften eine sehr weite Anreise zu bewältigen ist. Da gerade bei unseren Paaren der überwiegende Anteil beide Disziplinen tanzt, sind die vielen Turnierfahrten mit einem hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Die geänderte Regelung bewirkt, dass die Turniere im süddeutschen Raum, bei denen sehr häufig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen sowohl in Latein als auch in Standard eine Startmöglichkeit besteht, eine wesentliche Erleichterung und nicht unerhebliche Kostenreduktion bewirken.

Wir bitten um wohlwollende Beurteilung und Unterstützung durch das Präsidium.

Für die Landesleitung Steiermark



Dr. Eugen Brenner
Landesleiter